



Informationsvorlage 610/762/2023

Amt/Abteilung: Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung Datum: 26.10.2023	Aktenzeichen: 61_20/610-St12	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	02.10.2023	Vorberatung N
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	10.10.2023	Kenntnisnahme Ö
Ortsbeirat Mörlheim	16.11.2023	Kenntnisnahme Ö

Betreff:

Windenergienutzung in der Stadt Landau in der Pfalz; Einschränkungen durch Erdbebenmessstationen

Information:

Am 20. Juli 2022 hat der Verband Region Rhein-Neckar (VRRN) als Träger der Regionalplanung den Aufstellungsbeschluss für den Teilregionalplan Windenergie gefasst. Wesentliches Ziel der Aufstellung ist es, der Windenergie in der Region mehr Fläche zur Verfügung zu stellen, so dass die von der Bundesregierung gesetzlich vorgegebenen Flächenbeiträge (bis 2032: 2,2 % der Landesfläche für Windenergieanlagen) erreicht werden. Dazu sollen so genannte Vorranggebiete für Windenergieanlagen ausgewiesen werden.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 28.02.2023 zur Änderung der interkommunalen Vereinbarung über die Darstellung von Flächen für Windenergieanlagen (WEA) in der Flächennutzungsplanung hat die Stadt Landau ca. 21 ha Fläche südlich der Gemarkung Mörlheim als Potenzial für WEA freigegeben. Die vorausgegangene Potenzialanalyse wurde von der Verwaltung auf der Grundlage der Flächenausschlusskriterien des derzeit gültigen Teilregionalplans Windenergie sowie der 4. Fortschreibung des Kapitels Erneuerbare Energien des Landesentwicklungsprogramms (LEP) IV durchgeführt.

Die Stadt Landau hat den VRRN über die geänderte interkommunale Vereinbarung informiert. Der Verband beabsichtigte daraufhin, die Flächen auf Landauer Gemarkung in den Regionalplan aufzunehmen. Im Rahmen der Unterrichtung zur Aufstellung des Regionalplans hat das Landesamt für Geologie und Bergbau allerdings erstmalig darüber informiert, dass der Landeserdbebendienst Erdbebenmessstationen betreibt, deren Funktion durch den Betrieb von Windenergieanlagen beeinträchtigt werden kann. In einem Abstand von 3 km zur Station sind deshalb keine WEA möglich, bei einem Abstand von 3 km - 10 km behält sich der Landeserdbebendienst eine Einzelfallprüfung vor (s. Anlage).

Nahezu die gesamte Potenzialfläche auf Gemarkung Mörlheim (ca. 19 ha von 21 ha) liegt innerhalb des 3 km-Schutzbereichs der Messstationen „Landau-Ebenberg“ sowie „Landau-Ost“ und ist somit für Windenergieanlagen ungeeignet. Eine Darstellung der WEA im Regionalplan wird daher nicht weiterverfolgt. Die Messstationen bzw. deren Dichte stehen im engen Zusammenhang mit der Geothermienutzung und den damit verbundenen Bohrungen.

Die Öffnung weiterer Flächenkulissen für Windenergieanlagen auf Landauer Gemarkung ist nach derzeitigem Stand auch mit der Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie nicht absehbar. Das gesamte Biosphärenreservat Pfälzerwald, das sich auch über weite Teile der Landauer Gemarkung erstreckt, wird weiterhin Ausschlussgebiet bleiben. Ziel der Landesregierung ist es jedoch gemäß Koalitionsvertrag, Windenergie auch im Biosphärenreservat zu ermöglichen. Die erforderliche Abstimmung mit dem zuständigen UNESCO-MAB-Nationalkomitee ist noch nicht abgeschlossen.

Anlagen:

Stellungnahme des Landesamts für Geologie und Bergbau RLP im Rahmen des Scoping-Verfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans Windenergie

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Umweltamt

Schlusszeichnung:

